

Niederschrift

Gremium	Sitzung - K/005(IV)/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Kulturausschuss	Mittwoch, 20.10.2004	Konservatorium	17:00Uhr	19:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Entwurf Gründung des Telemanneums Magdeburg - Anstalt öffentlichen Rechts
- 4 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Michael Heendorf

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadträtin Karin Meinecke

Stadtrat Eberhard Seifert

Stadtrat Thomas Veil

Stadtrat Alfred Westphal

Beratende Mitglieder

Stadtrat Dr. Kurt Schmidt

Stadtrat Michael Stage

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundige Einwohnerin Dagmar Drescher

Sachkundiger Einwohner Andreas Schumann

Sachkundiger Einwohner Gerhard Unger

Geschäftsführung

Stadtrat Hans-Dieter Bromberg

i.V. von Herrn Löhr

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Rainer Löhr

Beratende Mitglieder

Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kulturausschussvorsitzende, Herr Heendorf eröffnete die Kulturausschusssitzung, begrüßte die Mitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heendorf gab die Tagesordnung bekannt. Aufgrund der akuten Probleme, die bei der Landestheaterförderung deutlich geworden sind, wurde eine Ergänzung der Tagesordnung vorgenommen. Herr Heendorf berichtete über eine kurzfristige Beratung zur Theaterförderung mit Mitgliedern des Kulturausschusses des Landtages. Er machte die Brisanz der Problematik deutlich und erläuterte, dass es um Existenzfragen geht. Zur Sondersitzung sollte eine gemeinsame Position erarbeitet werden und es sollte versucht werden, die Interessen der Stadt Magdeburg durchzusetzen.

Herr Dr. Koch informierte darüber, dass der geplante Gesprächstermin mit dem Kultusminister Herrn Olbertz vom Kultusministerium erneut verlegt worden ist. Im Zeitraum zwischen April und September gab es keine Verhandlungen. Der OB hat bereits dargelegt, welche Konsequenzen bei einer Kürzung des Landes zu erwarten sind. Über die Brisanz der Problematik wurde in einem Schreiben auch der Kultusminister informiert. Faire Verhandlungen hat es mit dem Land nicht gegeben, da der Stadt keine Gelegenheit eingeräumt wurde, ihre Vorstellungen einzubringen. Er schlägt deshalb vor, dass die Sondersitzung am Samstag trotzdem stattfinden sollte, um eine strategische und inhaltliche Abstimmung herstellen zu können. Im Ergebnis dieser Sitzung wird er sich mit dem OB in Verbindung setzen und die weiteren Schritte abstimmen. Hr. Dr. Koch ist auch bereit, mit allen Landtagsfraktionen Gespräche zu führen.

3. Entwurf Gründung des Telemanneums Magdeburg - Anstalt öffentlichen Rechts

Herr Heendorf erläuterte den ausgereichten, bislang unbestätigten Entwurfs der o.g. Drucksache. Im Kulturausschuss könnte zunächst ein erster Austausch über die inhaltlichen Fragen stattfinden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann eine Beschlussfassung zu diesem wichtigen Vorhaben erfolgen.

Herr Westphal schlägt vor, folgende Grundsätze in der Drucksache zu berücksichtigen:

- Die Landeshauptstadt Magdeburg verfolgt unbeirrt das Ziel, die gewachsenen Strukturen des kulturellen Lebens in unserer Stadt zu erhalten, diese zu fördern und weiterzuentwickeln.

- Der Landeshauptstadt Magdeburg ist bewusst, dass zuvor genanntes Ziel nicht ohne eine dauerhafte, ausgewogene Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt erreicht werden kann.

Herr Westphal wies darauf hin, dass unter dem Begriff Verwaltungsreform bereits vor einiger Zeit mit Veränderungen (Beispiel Zoo) begonnen wurde. Zunehmend gelingt es, Kultureinrichtungen in effizientere Trägerstrukturen (freier Trägerschaft) überzuleiten. (Beispiel: Feuerwache Sudenburg, Moritzhof, Literaturhaus, Volksbad Buckau)

Mit der vorliegenden Drucksache – Gründung eines Telemanneums – wird das Ziel verfolgt, weitere Strukturen des kommunalen Verantwortungsbereiches in der Kultur so umzugestalten, dass eine Anpassung an aktuelle Herausforderungen (Verknappung finanzieller Ressourcen) erreicht und einer Verminderung der kulturellen Wirksamkeit entgegenwirkt werden kann.

Herr Westphal schlägt folgende Beschlussvorschläge vor:

1.

Mit Wirkung vom ... wird das „Telemanneum Magdeburg in der Rechtsform Anstalt öffentlichen Rechts (GVBL, LSA Nr. 15/2001 i.V.m. § 116 Abs. 1 GO-LSA) gegründet. Das Telemanneum übernimmt zukünftig Aufgaben aus definierten Sachbereichen der Ämter 41 und 44.

Die Unternehmenssatzung (Anlage 2) wird beschlossen.

2.

Die inhaltliche Grundkonzeption der AöR wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die wirtschaftlichen Zielstellungen werden vom Stadtrat beschlossen. Basis dafür bildet der vorliegende Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 (Anlage ...)

Die beigefügte Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.

3.

Basis für den Wirtschaftsplan des Rumpfgeschäftsjahres bilden die z.Zt. in den Haushaltsplan 2005 eingestellten Zuschüsse für die unter 1. genannten Sachbereiche der Ämter 41 und 44 zuzüglich des mit der Gründung der AöR entfallenden Aufwandes innerer Verrechnung bzw. anteilige Kosten der Querschnittsämter.

Die Wirtschaftspläne der Folgejahre sind so zu gestalten, dass mindestens eine jährliche Einsparung von 50.000 € gegenüber dem Gesamtansatz der genannten Sachbereiche in den Ämtern 41 und 44 für 2005 erzielt werden.

Eventuelle zukünftige Tarifaufwüchse im Personalkostenbereich sind vollständig durch Einsparungen oder Mehreinnahmen auszugleichen.

4.

Das für die Erfüllung der im inhaltlichen Grundkonzept gem. Pkt.2 genannten Aufgaben erforderliche Personal wird per Überleitungsvertrag aus den Ämtern 41 und 44 überführt. Das bisherige Amt 44 wird aufgelöst.

Die Mitarbeiterzahl im weiter bestehenden Amt 41 wird auf das erforderliche Maß zur Erfüllung der im Amt verbleibenden Aufgaben reduziert.

5.

Ein Grundvermögen, bestehend aus ...

[hier gehört eine Aufzählung aller zu übertragenden Liegenschaften und Gebäude her oder ein Verweis auf eine eindeutig formulierte Anlage]

wird der AöR zum ... übertragen

[es muss nachgewiesen werden, welche Eigentumsform die der Erbpacht oder die des Eigentums oder eine unentgeltliche Nutzungsübertragung der Liegenschaften für alle Beteiligten die günstigste ist].

Die erforderlichen z.Zt. von den Ämtern 41 und 44 genutzten Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Landeshauptstadt in die AöR eingebracht.

6.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, einer durch Vertrag mit dem Land gesicherten Förderung aller Sparten bzw. Betriebsbereiche der AöR für einen mittelfristigen Wirkungsbereich.

Herr Dr. Keller erläuterte verschiedene Gesichtspunkte, die bei der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Die Intention der Musikschule ist darauf gerichtet, ein künstlerisch hohes Niveau des Musizierens zu erreichen. Er verwies auf Unterschiede im Aufgabenspektrum. Die Musikschule leistet Ausbildungsarbeit und muss pädagogischen Erfordernissen Rechnung tragen. Andererseits gibt es im Telemannium die Aufgabe, wissenschaftliche Forschung auf höchstem Niveau zu realisieren. Ein drittes Element beinhaltet professionelle Kammermusikveranstaltung mit professionellen Künstlern in der Konzerthalle.

Dr. Keller erläuterte die Spezifik der Institution Schule. Sie bildet eine Einheit, die aus der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülern, Eltern, der jeweiligen Schulleitung und der Verwaltung besteht. Der Charakter der pädagogischen Arbeit muss geklärt sein. Bestimmte Standards gelten weltweit. Es gibt in einzelnen Musikschulen in Deutschland die Konstruktion, dass pädagogische Leitungen und Verwaltungsleitungen nebeneinander agieren. Diese Modell funktionieren recht und schlecht. Es ist aber aus seiner Sicht absolut unmöglich, dass die Verwaltung die vorgesetzte Stelle ist. Das heißt, dass die Verwaltung im Telemannium der Musikschulleitung unterstellt und weisungsgebunden sein muss. Es kann nicht sein, dass beispielsweise der Musikschulleiter mit der Verwaltungsleitung, darüber streiten muss, ob ein Klavier wirklich gestimmt werden muss oder nicht. Auch aus Sicht des Kollegiums der Musikschule ist die vorgesehene Schaffung einer zusätzlichen Hierarchieebene sehr unglücklich gewählt. Derzeit ist der Musikschulleiter direkt dem Dezernenten unterstellt. Daneben ist er auch gegenüber dem Stadtrat verantwortlich. In der Landesgesetzgebung ist eindeutig festgelegt, dass eine Musikschule einen pädagogisch ausgebildeten Leiter haben muss. Wenn dieser nicht vorhanden ist, gibt es keine Fördermittel. Es ist schwierig, wenn die Musikschule keine wirklich abgeschlossene Einheit ist, denn die Voraussetzungen für den Erhalt von Landesfördermitteln könnten entfallen. Weiterhin sieht das Kollegium der Musikschule die vorgesehene Hierarchie als eine Degradierung der Musikschule an. Die Musikschule würde quasi eine anonyme Unterabteilung im Telemannium. Von einer selbständigen Schule würde eine Herabstufung zur unselbständigen Unterabteilung erfolgen. Probleme gibt es weiterhin, wenn die gesamte Verwaltung ihren Sitz in das Gesellschaftshaus verlagern muss, denn die Musikschule ist ein Abendbetrieb.

Die Veranstaltungsplanung weist aus, dass fast jeden Abend 2 bis 3 Veranstaltungen laufen. Das Problem der Musikschule ist, dass die Musikschule bis zu 100% ausgelastet ist. Es gibt riesige Wartelisten für die Musikschüler. Bei noch mehr Einsparungen, würden sich die Wartezeiten noch weiter nach hinten verschieben. Es gibt Klavierschüler, die seit 2 ½ Jahren bereits warten müssen.

Herr Bromberg vertrat die Auffassung, dass eigentlich erst einmal eine Vorstellung der Verwaltung nötig gewesen wäre, auch wenn die Drucksache noch nicht abgestimmt ist.

Zumindest müsste von der Verwaltung überzeugend dargelegt werden, was inhaltlich perspektivisch erreicht werden soll, welche Effekte angestrebt werden und welche Veränderungen sich für die beteiligten Partner ergeben. Die finanzielle Seite spielt sicherlich eine wichtige Rolle. Dennoch müssen zunächst erst einmal die inhaltlichen Zielstellungen eindeutig definiert sein.

Herr Bromberg ging weiterhin auf die erreichten Synergieeffekte ein. Er habe zumindest erwartet, dass vor einer Behandlung im Kulturausschuss zwischen den beteiligten Partner im Vorfeld Einvernehmen über das Vorhaben erzielt worden ist. Man müsse sich vorher darüber verständigen, wie die Zusammenarbeit geregelt ist und welche Aufgaben eigenständig wahrgenommen werden. Er ist etwas überrascht, dass es diese Verständigung offensichtlich noch nicht gegeben hat. Insofern ist der heutige Termin verfrüht, wenn keine verwaltungsinterne Klärung erzielt wurde.

Herr Heendorf machte deutlich, dass die Stadträte sich bei der Entscheidungsfindung sowohl inhaltlich als auch strukturell mit beteiligen sollen, weil die Problematik große Außenwirksamkeit hat. Dass die Stadträte sich zu einem frühen Zeitpunkt mit der Gesamtproblematik beschäftigen, ergibt sich aus der Tragweite des Vorhabens. Deshalb sollte heute die Möglichkeit genutzt werden, die verschiedenen Positionen darzulegen. Dadurch kann ein Gesamtbild der Interessenlagen vermittelt werden. Es soll heute nichts beschlossen werden.

Herr Dr. Koch ging auf die Ausführungen von Herrn Dr. Keller ein und erläuterte, was sich mit der Hierarchisierung verbindet. Es geht darum, den Verwaltungsaufwand zu senken. Notwendige Entscheidungen sollen kompetent und schnell gefällt werden. Natürlich wird es so sein, dass eine Verwaltungseinheit in einem notwendigen Umfang im Konservatorium verbleibt. Es müssen beispielsweise ein Hausmeister und Techniker vor Ort bleiben. Es wird keine Verwaltung dem Leiter des Konservatoriums vorschreiben, was inhaltlich-fachlich zu tun ist. Es gibt einen Verwaltungsrat und einen Vorstand aus 2 Mitgliedern. Wenn noch bessere Lösungen gefunden werden können, dann wäre er dafür offen. Sobald eine grundsätzliche Verständigung in der Stadt gelungen ist, müssen Verhandlungen mit dem Land aufgenommen werden.

Seitens der CDU-Fraktion teilte Herr Seifert mit, dass die Gründung eines Telemanneums begrüßt wird. Allerdings sollte eine Eingliederung der Musikschule unterbleiben. Die Fraktion ist der Auffassung, dass die Aufgaben der Musikschule nicht mit der Telemannpflege und Forschung konvertibel sind. Die Eigenständigkeit der Musikschule sollte gewahrt bleiben. Den Darlegungen von Herrn Dr. Keller kann Herr Seifert ausdrücklich zustimmen. Es ist zu befürchten, dass die Landesförderung für die Musikschule entfällt, wenn sie als unselbständige Unterabteilung geführt wird.

Herr Veil ergänzte die Darlegungen von Herrn Seifert und erläuterte, dass aus Sicht der Musikschule insbesondere zwei Fragen gelöst werden müssen:

1. sinnvolle Zusammenarbeit
2. Selbständigkeit der Einrichtung

Die Förderfähigkeit der Musikschule dürfe nicht in Frage gestellt werden. Was die fachliche, künstlerisch-pädagogische Selbstständigkeit der Musikschule angeht, wäre die Musikschule schlecht beraten, wenn sie ihre Selbstständigkeit aufgeben würde. Das wäre das Ende einer leistungsfähigen Musikschule.

Herr Veil kann zwar die vorgeschlagene Idee aufgrund der Sparzwänge und der neuen Systematik der Fachbereichsbildung usw. nachvollziehen, aber es ist eine Abgrenzung der Aufgabenbereiche erforderlich. Herr Dr. Keller hat die wesentlichen Argumente hierzu dargelegt.

Herr Westphal erläuterte, dass das Konservatorium als Anstalt öffentlichen Rechts betrieben werden soll, weil die knappen finanziellen Ressourcen effektiver genutzt werden müssen. Es geht nicht darum formale Struktur zu schaffen oder zu verändern.

Wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist, dann wird in absehbarer Zeit mit Sicherheit die Existenz der Einrichtung durch fehlende finanzielle Mittel bedroht. Allein schon durch das Prinzip der Gleichbehandlung der Verwaltungseinheiten entstehen Probleme. Die Verwaltung wird gezwungen sein, einen Haushaltsplan vorzulegen, indem weniger Geld für das Konservatorium vorgesehen sein wird. Genau dieses Dilemma kann durch die Schaffung des Telemanneums vermieden werden. Voraussetzungen sind dafür auch:

1. Abschluss eines Vertrages mit dem Land, damit die Förderung auf lange Sicht gesichert wird.
2. Veränderung der Struktur; Konzentration der Verantwortung in einer Geschäftsführung, damit die Wege der Musikschule kürzer werden (Vertragsregelung).

Herr Lange stellte als kommissarischer Leiter des Telemannzentrums dessen Aufgabenspektrum bei der Telemannpflege- und Forschung dar. Er erläuterte die Herausgliederung des Telemannzentrums aus der Musikschule zum 1. Januar 1985. Seither besitzt diese Institution einen eigenen Verwaltungsapparat und einen eigenen Direktor. Es muss genau überlegt werden, welche Schritte unternommen werden sollen, um nicht wieder in eine unbefriedigende Situation zu gelangen. Herr Lange ging weiterhin auf die wissenschaftliche hochkarätige Arbeit des TZ ein und hob die Bedeutung für die Stadt für Magdeburg hervor. Er erläuterte, dass das TZ ein eigenständiges Profil gefunden hat. Das Problem besteht ähnlich wie beim Theater darin, langfristige Kooperationen einzugehen. Langfristige Planungen sind erforderlich, um das hohe Niveau der Festtage sichern zu können. Eigentlich benötigt das TZ ähnlich wie beim Theater Verträge mit dem Land, damit Planungssicherheit gegeben ist. Wenn ein Telemanneum gegründet wird, muss das Land insbesondere für den Bereich der Forschung stärker in die Pflicht genommen werden als bisher. Bei einer Gründung eines Telemanneums müssen für das Telemannzentrum Freiräume geschaffen werden, die es ermöglichen, auch in Zukunft einerseits die Forschung voranzubringen und andererseits ein eigenständiges Veranstaltungsprogramm (Telemann-Festtage und Telemann-Sonntagsmusiken) aufrecht zu erhalten. Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis muss gewährleistet sein.

Herr Dr. Keller wies nochmals darauf hin, dass gegenwärtig in der Musikschule ein effizientes Management vorhanden ist. Die Landesförderung in gleicher Höhe erhalten werden, aber die Förderkriterien wurden geändert. Für Magdeburg bedeutet das keine Verschlechterung.

Herr Dr. Hobohm war 25 Jahre in der Musikschule und 20 Jahre in der Telemannpflege und Forschung tätig. Er vertrat die Auffassung, dass selbstverständlich diese Bereiche zusammengelegt werden können. Das kann am Beispiel des Mozarteums oder auch an einer normalen Musikhochschule gezeigt werden. In solchen Institutionen wird Musiklehrausbildung betrieben, es sind Musikwissenschaftler tätig, aber zu 90% erfolgt eine ganz normale Ausbildung von Musikern. Die Bereiche können sich sinnvoll ergänzen. Man sollte die Schaffung des Telemanneum frei von Befindlichkeiten diskutieren. Es sollte berücksichtigt werden, dass eine tragfähige Lösung für die Zukunft erforderlich ist. Derzeitige personelle Besetzungen und persönliche Interessen sind dabei nachrangig. Wichtig ist die Sicherung der musikalischen Grundausbildung für die Kinder und Jugendlichen in Magdeburg. Begabtenförderung soll daneben jungen Talenten eine berufliche Perspektive eröffnen. Das Konservatorium kann ein

gewichtiger Bestandteil des Telemanneums sein. Die Kriterien der Musikschulförderung des Landes können auch künftig erfüllt werden.

Herr Dr. Buchmann vertrat die Auffassung, dass eine Lösung für das Telemanneum nur über Inhalte gefunden werden kann. Zum vorliegenden Entwurf gibt es eine positive Rückäußerung seitens des Landesverwaltungsamtes. Natürlich gib es überall und immer Unwägbarkeiten, die gemeinsam aus der Welt zu schaffen sind. Es besteht im übrigen dringender Handlungsbedarf, der vor 5 Jahren noch nicht vorhanden war.

Frau Krüger erklärte, dass sich auch die Personalvertretung schon länger mit der Drucksache befasst hat. Vieles, was heute angesprochen wurde, ist in die Stellungnahme eingearbeitet worden. Im Entwurf kommen die Gegenüberstellungen alternativer Möglichkeiten zu kurz. Eigenverantwortlichkeiten ist auch der Sinn der Fachbereichsbildung. Es hätten mehrere Varianten gegenübergestellt werden müssen, um aufzuzeigen, ob die Gründung des Telemanneums optimal ist. Sie hofft, dass auch die Mitarbeiter im Vorfeld mit einbezogen worden sind. Die Personalvertretung kann sich vorstellen, dass eine Fachbereichsbildung auch eine Möglichkeit darstellen würde.

Herr Westphal spricht sich dafür aus, Alternativen gegenüberzustellen, die hier heute genannt worden sind.

Er machte darauf aufmerksam, dass die Kommune nicht für Forschung zuständig ist. Hierüber sollte auch nachgedacht werden.

Herr Heendorf bedankt sich für die konstruktiven Diskussionen. Es wurden unterschiedliche Meinungen und Probleme dargelegt, die den Kulturausschuss in die Lage versetzen, zu einem späteren Zeitpunkt über die Gesamtsituation abschließend zu beraten.

4. Verschiedenes

Herr Heendorf erinnerte an die Sondersitzung am 23.10.04

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Heendorf
Vorsitzende/r

Silvia Hertel
Schriftführer/in